

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Mutterstadt

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Darin wird lt. § 6 GemHVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre aufgezeigt sowie ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten gegeben.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzwesens „Doppik“ (KommDoppikLG vom 02.03.2006) führt die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung in Kontenform.

Im Mittelpunkt der Haushaltsbetrachtung steht der **Ergebnisplan** mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs, gegliedert nach Produkten. Als wesentliche Unterscheidung zum früheren, kameralen System gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Abschreibungen und der Ausweis künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen aus Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für getätigte Investitionen). Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum der wirtschaftlichen Entstehung des Ertrages bzw. Aufwands. Damit wird den Grundsätzen der Verursachungsgerechtigkeit bzw. der intergenerativen Gerechtigkeit sowie dem Periodisierungsprinzip Rechnung getragen.

Der **Gesamtergebnisplan** ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die kontenförmige Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

Der **Finanzplan** enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, zusätzlich aber auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit sämtliche Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt erfolgt jedoch hinsichtlich der Zahlungsverursachung keine Periodenabgrenzung, sondern es sind alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

Der **Gesamtfinanzplan** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** weist zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen in Aktiva und Passiva aus und gibt detailliert Auskunft über das Vermögen und die Finanzierungsmittel der Gemeinde.

Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde Mutterstadt wurde zum 01.01.2009 erstellt. Jährliche Abschlussbilanzen werden dem Haushaltsplan beigelegt.

### **Erläuterung der durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen**

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie (COVID-19) Anfang des Jahres 2020 erlebte die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit der Nachkriegszeit. Der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und in der Folge die rasant gestiegene Inflationsrate, insbesondere auch durch erheblich gestiegene Energiepreise, haben die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit drastisch erhöht. Der Konsum der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Investitionen der Unternehmen werden hierdurch maßgeblich belastet, wodurch sich die konjunkturellen Aussichten deutlich eingetrübt haben. Die aktuelle September-Steuerschätzung der führenden Wirtschaftsinstitute geht davon aus, dass es im Verlauf des Jahres 2023 zu einer Verringerung des Bruttoinlandproduktes um 0,4 % kommen wird. Dies ist nach wie vor eine historische Herausforderung für unser Staatssystem und führt bei den Kommunen zu einem finanziellen, personellen und organisatorischen Kraftakt. Daher sind fortlaufend, wie auch von der Kommunalaufsicht jeweils bei den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre gefordert, alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen sowie Überlegungen anzustellen, wie weitere nachhaltige Erträge generiert werden können. Sämtliche Investitionen sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bewerten.

Am 16. Dezember 2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 in Teilen für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen hierdurch nicht gewährleistet werden könne. Der VGH gab dem Gesetzgeber auf, bis spätestens zum 1. Januar 2023 eine verfassungsgemäße Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zu treffen. Am 24. November 2022 hat der rheinland-pfälzische Landtag deshalb mehrheitlich die von der Landesregierung eingebrachte Novellierung des LFAG ab dem Jahr 2023 beschlossen. Wesentliche Bestandteile des reformierten kommunalen Finanzausgleichs sind, neben einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln, Änderungen der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen sowie eine stärkere Gewichtung ortsspezifischer Belastungen, u.a. der Kosten für das Vorhalten von Einrichtungen zur schulischen und vorschulischen Betreuung von Kindern. Gleichzeitig verpflichtet das Land im neuen LFAG die Kommunen auch dazu, die Bürger durch eine Anpassung der kommunalen Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer auf ein landeseinheitliches Mindestniveau (sog. Nivellierungssätze) stärker an einer auskömmlichen Finanzausstattung ihrer Kommunen zu beteiligen. Folge dieser Einnahmeverbesserungen sind aber auch Mehrausgaben in Form einer höheren Kreisumlage.

Grundlage für die Haushaltsansätze 2023 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2024 bis 2026 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Situation, nicht frei von finanziellen Risiken ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

### Rückblick auf die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Der Ergebnisplan 2021 wies einen Fehlbetrag in Höhe von -1.597.245,00 € aus. Das **Jahresergebnis** belief sich auf **2.286.620,02 €** und hat sich damit gegenüber dem Planansatz um 3.883.865,02 € verbessert. Ein Nachtragshaushaltsplan wurde in 2021 nicht erstellt.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

Mehreinnahmen Gewerbesteuer	914.000,00 €
Mehreinnahmen Einkommensteuer	387.000,00 €
Mehreinnahmen Gewerbesteuerkompensationszahlung vom Land	43.000,00 €
Mehreinnahmen aus Auflösung von Sonderposten	*253.000,00 €
Mehreinnahmen aus Aktivierung von Bauhofleistungen	*235.000,00 €
Mehreinnahmen aus Abrechnung der Gewerbegebietserweiterung	768.000,00 €
Minderaufwendungen Abschreibungen	*157.000,00 €
Minderausgaben Personalaufwand	154.000,00 €
Sonstige Minderaufwendungen und Sonstige Mehrerträge	<u>973.000,00 €</u>
	3.884.000,00 €

\* keine zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen

Der Finanzplan 2021 wies einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.686.125,00 € aus. Aufgrund der im Ergebnisplan erläuterten, zahlungswirksamen Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie der Verschiebung von Investitionen in das nächste Jahr hat sich zum Jahresende ein **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von **1.855.326,46 €** ergeben. Davon abzuziehen sind Tilgungen von Krediten in Höhe von 193.244,61 € und hinzuzurechnen sind Einnahmen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 128.750,22 €. Insgesamt wurden damit im Jahr 2021 **1.790.832,07 €** den liquiden Mitteln zugeführt. Zur Finanzierung der Investitionen war keine Darlehensaufnahme notwendig.

## Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wurde am 25.01.2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.562.200 € vom Gemeinderat beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde am 25.10.2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Der Ergebnisplan im Nachtrag wies im Jahr 2022 folgende Zahlen aus:

Erträge	24.194.850,00 €
Aufwendungen	<u>-25.695.790,00 €</u>
Jahresfehlbetrag	-1.500.940,00 €

Der Finanzplan Im Nachtrag wies im Jahr 2022 folgende Zahlen aus:

Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	1.023.610,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.061.100,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-6.045.050,00 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.983.950,00 €
Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	<u>1.023.610,00 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-3.960.340,00 €
Darlehensstilgungen	<u>-246.550,00 €</u>
<b>tatsächlicher Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-4.206.890,00 €</b>
Darlehensaufnahme	3.000.000,00 €
Abnahme der liquiden Mittel	<u>1.206.890,00 €</u>
<b>Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages</b>	<b>4.206.890,00 €</b>

## Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

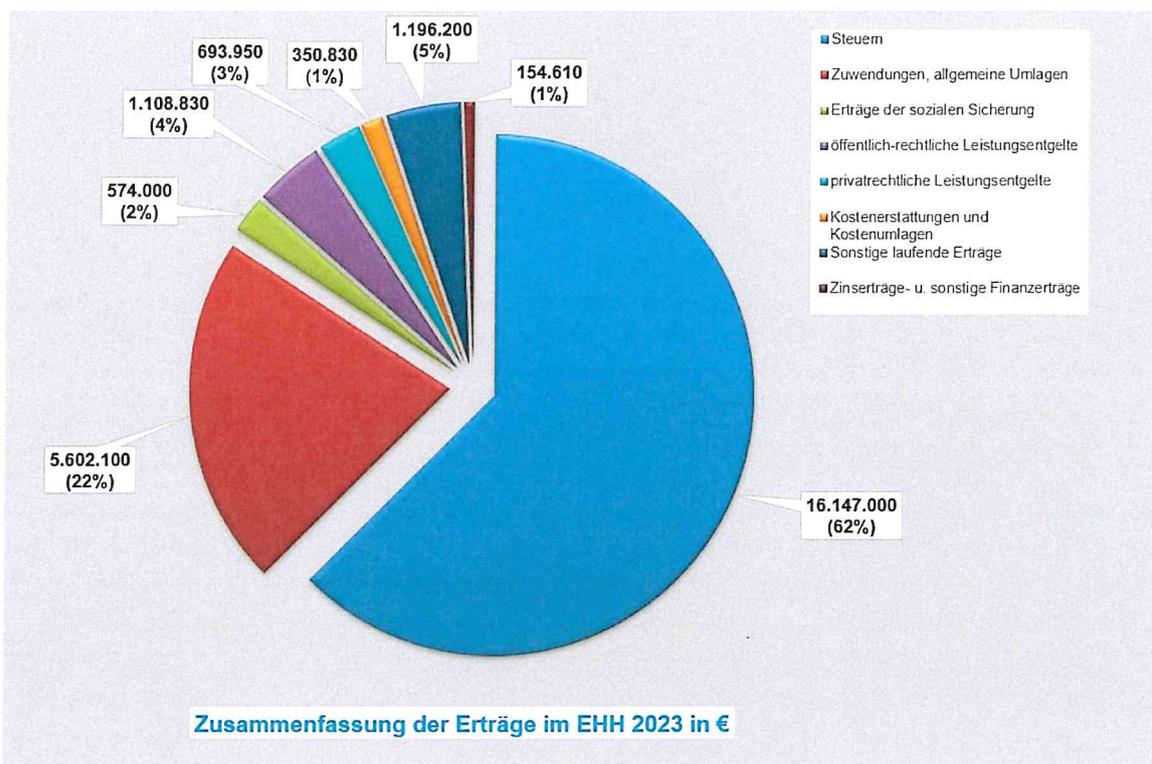
Nachfolgend werden wesentliche Eckwerte der Haushaltswirtschaft tabellarisch dargestellt:

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	15.195.183,02	15.468.000,00	16.147.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.643.942,10	8.437.580,00	8.847.590,00
Kreisumlage	6.574.548,00	6.821.900,00	7.128.500,00
Investitionsvolumen	5.461.415,89	6.045.050,00	14.352.250,00
Kreditaufnahme	0,00	3.000.000,00	5.000.000,00
„Freie Finanzspitze“	1.576.940,23	777.060,00	976.927,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	2.286.620,02	-1.500.940,00	-388.695,00
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.770.184,84	1.023.610,00	1.259.805,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	1.855.326,46	-3.960.340,00	-9.140.645,00

### Ergebnishaushalt 2023

Kontengruppe	Haushalt 2022 in €	Haushalt 2023 in €	Veränderung in €
Steuern	15.468.000	16.147.000	679.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.998.980	5.602.100	603.120
Erträge der sozialen Sicherung	760.000	574.000	-186.000
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150.700	1.108.830	-41.870
privatrechtliche Leistungsentgelte	687.600	693.950	6.350
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.660	350.830	-27.830
Sonstige laufende Erträge	641.800	1.196.200	554.400
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.085.740</b>	<b>25.672.910</b>	<b>1.587.170</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.437.580	8.847.590	410.010
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.164.050	3.336.150	172.100
Abschreibungen	2.746.050	2.929.550	183.500
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	8.889.120	8.939.240	50.120
Aufwendungen der sozialen Sicherung	775.300	816.300	41.000
Sonstige laufende Aufwendungen	1.541.090	1.204.885	-336.205
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.553.190</b>	<b>26.073.715</b>	<b>520.525</b>
Zinserträge- u. sonstige Finanzerträge	109.110	154.610	45.500
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	142.600	142.500	-100
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-33.490</b>	<b>12.110</b>	<b>45.600</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.500.940</b>	<b>-388.695</b>	<b>1.112.245</b>

## Erträge



Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2023 um 679.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Mehreinnahmen werden bei der Gewerbesteuer (200 T€), bei der Grundsteuer A (7 T€) und bei der Grundsteuer B (575 T€) eingeplant. Grund hierfür ist die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, bei der Grundsteuer B von 365 % auf 465 % und bei der Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird um 100 T€ niedriger angesetzt.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 603.120 € gegenüber dem Haushaltsplan 2022. Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz erhöhen sich die Zuweisungen des Landes gegenüber dem Jahr 2022 um 847 T€.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** vermindern sich um 186.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45 €. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe. Diese Regelung gilt nicht für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Diese wechselten zum 01. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit ist das Jobcenter für die Betreuung und Auszahlung der Leistungen zuständig und die Gemeinde erhält keine Erstattungen mehr vom Kreis.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich gegenüber dem Jahr 2022 um 41.870 €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie geringere Auflösungen von Sonderposten für erhaltene Beiträge.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um 6.350 €. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise wurde das Nutzungsentgelt für die Unterbringung von

Obdachlosen angepasst. Die Einnahmen erhöhen sich dadurch um 33 T€. Geringere Einnahmen in Höhe von 20 T€ werden bei der Erstattungen von Nutzungsentgelt für anerkannte Asylbewerber in angemieteten Objekten eingeplant.

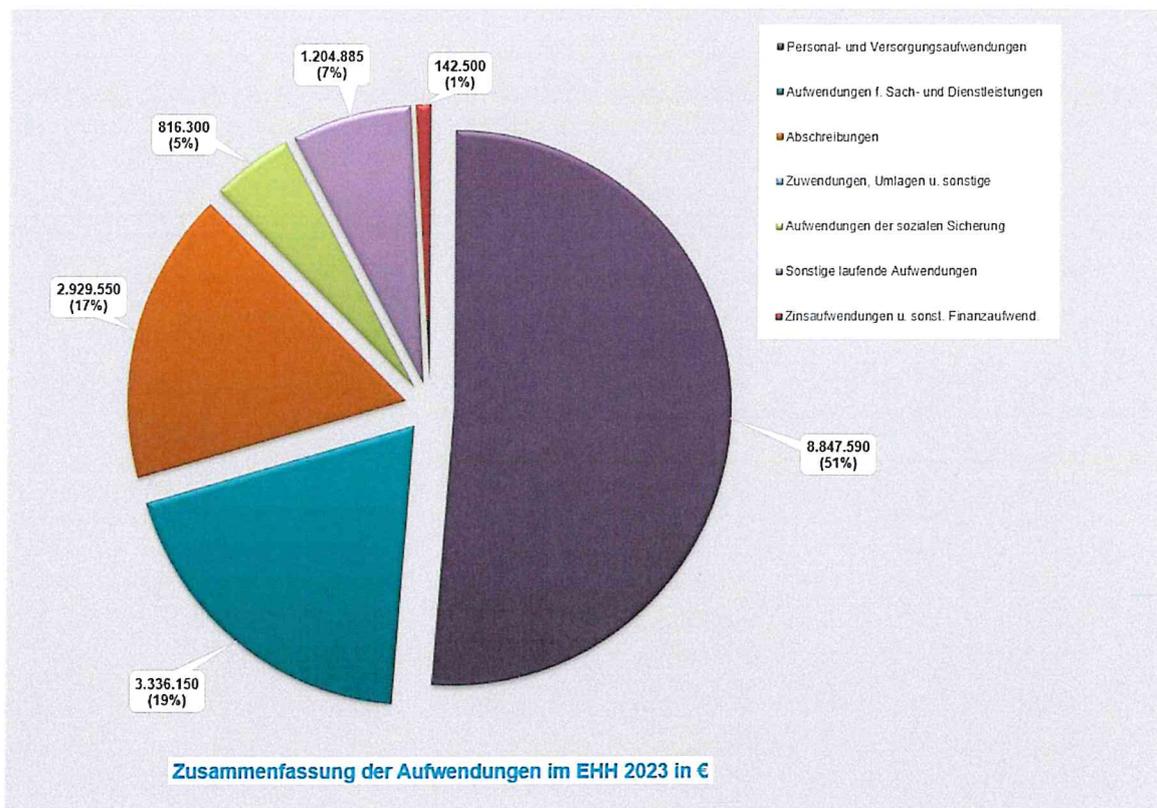
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 27.830 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 554.400 €. Im Jahr 2023 ist aufgrund der höheren Steuereinnahmen in den Vorjahren eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Für diesen Fall wurde ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 560 T€ gebildet. Dieser kann dann im Jahr 2023 gewinnerhöhend entnommen werden.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 45.500 €. Die zu erwartende Dividende auf die Aktien der Pfalzwerke wurde wieder auf Vorjahresniveau eingeplant.

Alle nicht aufgeführten Erträge sind kontinuierlich fortgeschrieben.

## Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 410.010 € auf 8.847.590 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Der Stellenplan 2022 weist 177 Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Die Beiträge zu den Versorgungskassen der Tarifbeschäftigten

steigen um 78 T€ und die Sozialversicherungsbeiträge um 109 T€. Die Beihilfen für Beamte erhöhen sich um 14 T€.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 172.100 € erhöht ausgewiesen. Die Planansätze bei den Aufwendungen für Strom, Gas, Öl und Holzhackschnitzel werden insgesamt um 107 T€ höher angesetzt. Für die Reinigungskosten musste der Planansatz um 55 T€ gegenüber dem Vorjahr nach oben korrigiert werden. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 463 T€ bereitgestellt und damit 37 T€ weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 40 T€ für Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus, 40 T€ für die Instandsetzung der Brandmeldeanlage in der Kindertagesstätte Am Alten Damm, 30 T€ für die Videoüberwachung an der Walderhohungsstätte sowie 140 T€ für die Gehölzpflge und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, erhöhen sich aber um 183.500 €, da nun alle Straßenbaumaßnahmen abgerechnet sind und damit auch die Abschreibungen beginnen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2023 50.120 € mehr eingeplant werden. Die Kreisumlage fällt, aufgrund der Erhöhung der Steuerhebesätze und der damit verbundenen höheren Steuereinnahmen sowie auch höheren Landeszuweisungen, um 307 T€ höher als im Vorjahr aus. Für die Instandhaltung des Palatinums werden 305 T€ bereit gestellt.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 41.000 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** vermindern sich um 336.205 €. Ursächlich hierfür ist der im Nachtragshaushalt 2022 eingestellte Betrag von 400 T€ in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich, der in 2023 voraussichtlich nicht anfällt. Mehraufwendungen entstehen u.a. bei den Kosten für Aus- und Fortbildung (9 T€) und bei der Datenverarbeitung (17 T€).

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Alle nicht aufgeführten Aufwendungen sind kontinuierlich fortgeschrieben.

## Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		Haushalt 2022 in €	Haushalt 2023 in €	Veränderung in €
F 8	Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23.082.240	24.174.360	1.092.120
F 15	Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.025.140	22.926.665	901.525
F 16	Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.057.100	1.247.695	190.595
F 17	Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen	109.110	154.610	45.500
F 18	Zins- u. sonst. Finanzauszahlungen	142.600	142.500	-100
F 19	Saldo der Zinsein- u. auszahlungen	-33.490	12.110	45.600
F 23	<b>Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.023.610</b>	<b>1.259.805</b>	<b>236.195</b>
F 27	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.061.100	3.951.800	2.890.700
F 32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.045.050	14.352.250	8.307.200
F 33	<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.983.950</b>	<b>-10.400.450</b>	<b>5.416.500</b>
F 34	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-3.960.340</b>	<b>-9.140.645</b>	5.180.305
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.000.000	5.000.000	2.000.000
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	246.550	282.878	36.328
F 37	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>2.753.450</b>	<b>4.717.122</b>	<b>1.963.672</b>
F 43	<b>Entnahme liquide Mittel</b>	<b>1.206.890</b>	<b>4.423.523</b>	3.216.633

Die Veränderungen der Positionen 8 bis 23 wurden bereits im Ergebnishaushalt erläutert. Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Der **Finanzmittelfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2023 auf **9.140.645 €**. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 282.878 €. Der Gesamtfehlbetrag von 9.423.523 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 5.000.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 4.423.523 € finanziert.

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 zeigt, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit (Pos. F23) durch die Erhöhung der Hebesätze bei den Steuereinnahmen, verbesserter Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes und sorgsamer Ausgabenplanung gelingen kann.

## Investitionen

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **3.951.800 €** und damit um 2.890.700 € höher ausgewiesen als im Jahr 2022.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 3.123 T€, wiederkehrende Ausbaubeiträge für den Straßenausbau in Höhe von 692 T€ sowie die aufzulösenden Grabnutzungsentgelte mit 126 T€.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **14.352.250 €** und damit um 8.307.200 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

### Hinweis:

Bei den Gesamtbeträgen in der Investitionsübersicht handelt es sich um die Planwerte der jeweiligen Haushaltsjahre. Da keine Übertragungen von Haushaltsresten vorgenommen werden, sind die unverbrauchten Haushaltsansätze in den Folgejahren erneut enthalten. Daher stimmen die Gesamtbeträge in der Investitionsübersicht nicht immer mit den Gesamtkosten einer Baumaßnahme überein.

### **Wesentliche Investitionen in 2023:**

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Auszahlungen in 2023</b>	<b>Zuschüsse in 2023</b>
114100 Generalsanierung Rathaus	250.000	
114101 Ersatzbau Bleichstraße	1.000.000	
114200 Neubaugebiet Südwest	4.000.000	
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	1.585.000	598.000
211010 Generalsanierung Turnhalle Pestalozzischule	900.000	1.485.000
272000 Generalsanierung Gemeindebibliothek	145.000	
365200 Generalsanierung Haus des Kindes	200.000	
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	2.450.000	1.000.000
366140 Jugendtreff, Umbau und Brandschutz	400.000	
541100 Straßenausbau „An der Fohlenweide“	1.250.000	
552000 Südspange	520.900	
573123 Umbau Neue Pforte	400.000	

Die Einzelansätze der wesentlichen und sonstigen Investitionen über 20.000 € für das Haushaltsjahr sowie für die Folgejahre sind aus den Investitionsübersichten ersichtlich, die als Anlagen dem Haushaltsplan beigelegt sind. Die restlichen Investitionen sind im Finanzplan nachgewiesen.

### Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes ist zunächst ein erfolgsneutraler Vorgang. Erst durch die Abschreibung werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Sofern Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge Dritter erfolgen, werden diese gewinnerhöhend aufgelöst.

Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom genauen Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich, entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme, bis in die Folgejahre verlagern. Die Ansätze für den Ergebnishaushalt wurden aufgrund einer AfA-Vorschau geplant.

Soweit für die Investitionen keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können Investitionskredite aufgenommen werden. Die dafür anfallenden Zinsen wirken sich auf den **Ergebnishaushalt** und die Folgejahre, die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich auf den **Finanzhaushalt** und die Folgejahre aus.

### Entwicklung der Investitionskredite

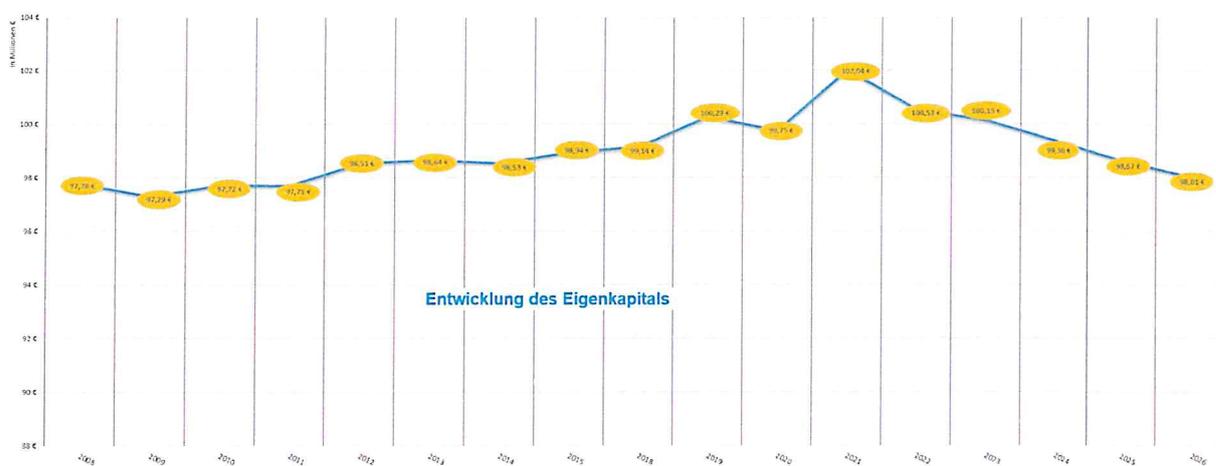
Stand zum 31.12.2021	4.184.507,76 €
geplante Tilgungen 2022	-246.550,00 €
geplante Kreditaufnahme 2022	3.000.000,00 €
geplante Tilgungen 2023	-282.878,00 €
geplante Kreditaufnahme 2023	5.000.000,00 €
<b>voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2023</b>	<b>11.655.079,76 €</b>

### Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2022 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2023 ist laut Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000 € vorgesehen.

## Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2021	2.286.620,02 €	102.035.296,99 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2022	-1.500.940,00 €	100.534.356,99 €
Ansatz Haushaltsjahr	2023	-388.695,00 €	100.145.661,99 €
Summe des Haushaltsjahres + der fünf Haushaltsvorjahre		<b>1.866.301,19 €</b>	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2024	-785.525,00 €	99.360.136,99 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2025	-694.255,00 €	98.665.881,99 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2026	-651.195,00 €	98.014.686,99 €



### Übersicht über die Entwicklung der Finanzüberschüsse und -fehlbeträge

Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in den Jahren 2009 - 2017 12.596.021,03 €

2018

Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.960.038,63 €  
 Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten -293.889,40 €

2019

Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.177.161,32 €  
 Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten -186.954,20 €

2020

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.094.654,57 €  
 Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -190.072,28 €

2021

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.770.184,84 €  
 Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -193.244,61 €

2022 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.023.610,00 €  
 Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -246.550,00 €

2023 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.259.805,00 €  
 Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -282.878,00 €

**Ist die Summe der Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO)**

**9.891.865,87 €**

2024 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.167.375,00 €  
 Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -393.856,00 €

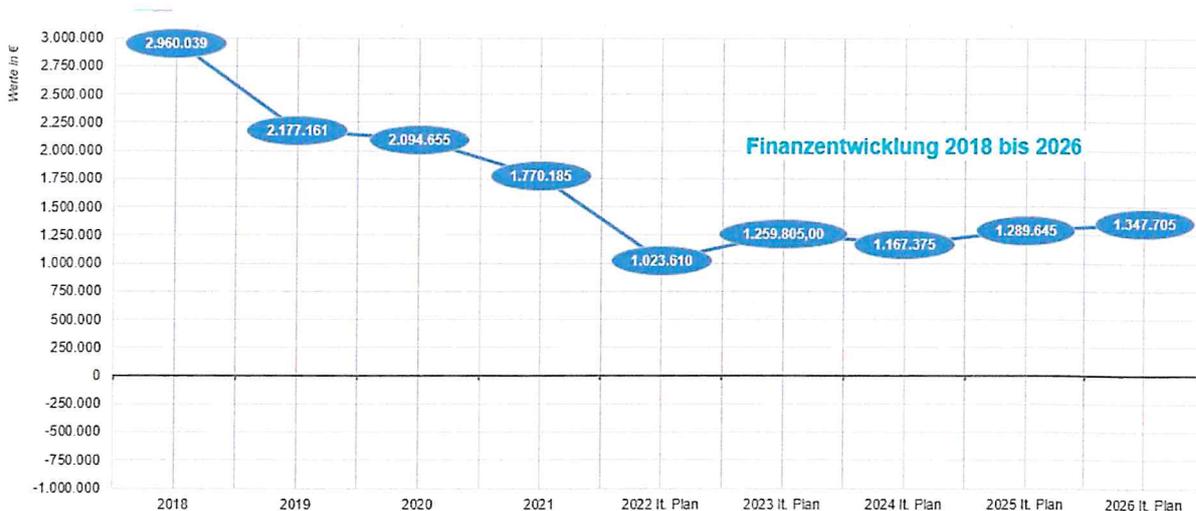
2025 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.289.645,00 €  
 Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -477.256,00 €

2026 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.347.705,00 €  
 Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -540.756,00 €

voraussichtlicher Stand 31.12.2026 12.284.722,87 €



### **Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Lt. § 38 Abs. 6 GemHVO ist für künftige Belastungen aus der Kreis- und Finanzausgleichsumlage ein Sonderposten zu bilden, sofern die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer 2024 liegt geringfügig unter der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl aus den Jahren 2022 und 2023. Daher ist im Haushaltsplan 2023 der bestehende Sonderposten aus dem Jahr 2021 in Höhe von 560.008,56 € aufzulösen.

### **Transparenz durch Doppik**

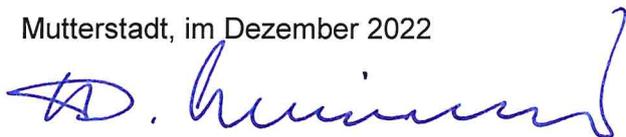
Die Doppik schafft die nötige Transparenz über die Vermögens- und Schuldsituation sowie den Ressourcenverbrauch. Dies ist Voraussetzung für die Beurteilung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung. Die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ist aber ohne entsprechende Informationen nur schwer einzuhalten - und genau diese Informationen liefert das doppische Buchführungssystem. Die Risikobetrachtung und Analyse der Zahlen aus der Finanzbuchhaltung müssen auch in der kommunalen Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

### **Ausblick**

Im Ergebnishaushalt wird in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem Fehlbetrag von ca. 700 T€ jährlich gerechnet. Ein Haushaltsausgleich ist trotz verbesserter finanzieller Ausstattung der Kommunen nicht zu erreichen. Dies zeigt, dass es zu einer maßvollen Haushaltswirtschaft keine Alternative gibt. Dies zu erreichen, also das Eigenkapital möglichst unangetastet zu lassen, ist eines der tragenden Elemente der Kommunalen Doppik und bescheinigt eine generationsübergreifend gerechte Finanzpolitik.

Im Finanzhaushalt ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2023 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. €, für das Jahr 2024 in Höhe von 8 Mio. € und für das Jahr 2025 in Höhe von ebenfalls 8 Mio € zu rechnen.

Mutterstadt, im Dezember 2022



**Hans-Dieter Schneider**  
Bürgermeister